

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



---

340. Jg., Nr. 11-12, 22. März 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Nachruf

Am 13. März 2009 verstarb im Alter von 77 Jahren

**Frau Anna Leroy  
Selfkant-Havert**

Die Verstorbene gehörte in der Zeit vom 1. August 1986 bis 31. Juli 1996 als Reinigungskraft der Gemeinde Selfkant an. Darüber hinaus reinigte sie bis zu ihrem Tod die Leichenhalle in Havert.

Frau Leroy widmete sich den vielfältigen Aufgaben einer Reinigungskraft des Rathauses, des Bauhofes und Klärwerkes sowie der Leichenhalle in Havert mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei ihren Kollegen und Vorgesetzten war sie durch ihre freundliche und hilfsbereite Art geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

Elmar Wählen  
Personalratsvorsitzender

### Nachruf

Am 9. März 2009 verstarb im Alter von 76 Jahren

**Herr Heinz Matzerath  
Selfkant-Tüddern**

Der Verstorbene gehörte einige Jahre als sachkundiger Bürger der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an.

Herr Matzerath widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines sachkundigen Bürgers mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

## **Sitzung der Gemeindevertretung**

Am Dienstag, 24.03.2009, findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Tüddern, Am Rathaus 11, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Namensgebung für die KGS Selfkant II
2. Verlegung der Rettungswache
3. Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Saeffelen e.V. auf Überlassung des Feuerwehrgerätehauses Saeffelen
4. Endgültige Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008
5. Zuleitung der Jahresrechnung/des Jahresabschlusses gem. § 95 Abs. 3 GO
6. Antrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen etc.
7. Infrastrukturverbesserungen im Bereich der Ortschaft Wehr
8. Anlegung eines grenzüberschreitenden Radweges zwischen Süsterseel und Jabeek
9. Gestaltung der Kreisverkehre L 410 und L 228
10. Treppe am Bürgerhaus in Hillensberg
11. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Selfkant-Wehr
12. Erlass der „Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Höngen-Mitte““ (Sanierungssatzung Höngen-Mitte)
13. Änderung Nr. N2 – Tüddern, Süd-Ost II des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
14. Projekt „Nachhaltige Lebensqualität in der Region Der Selfkant“
15. Masterplan Landschaftsgestaltung für die Region „Der Selfkant“
16. Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Realschulzweckverbandes
17. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

18. Grundstücksangelegenheit

19. Auftragsangelegenheit
20. Auftragsangelegenheit
21. Vertagsangelegenheit
22. Auftragsangelegenheit
23. Grundstücksangelegenheit
24. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

---

#### **Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Lambertine Reiners,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 15.03. 84 Jahre alt.

Frau Anna Backhaus,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 17;  
sie wird am 16.03. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth van de Kamp,  
wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 5;  
sie wird am 18.03. 86 Jahre alt.

Frau Agnes Plum,  
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstr. 10;  
sie wird am 21.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Benders,  
wohnhaft in Saefelen, Grenzstraße 25;  
sie wird am 25.03. 94 Jahre alt.

---

#### **Pflanzgut**

#### **Bereitstellung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung historisch begründeter Landschaftsbilder**

##### Rahmenbedingungen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Köln fördert als regionaler Kommunalverband der rheinischen Städte und Kreise seit Jahren aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses „Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung kultur-historisch begründeter Landschaftsbilder durch die Bereitstellung von Pflanzgut“ für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände sowie Städte und Gemeinden.

Der LVR-Fachbereich Umwelt des Landschaftsverbandes sammelt Anträge aus seinem Verbandsgebiet und berät auf Grundlage kulturlandschaftlicher Kriterien die an Pflanzmaßnahmen interessierten Bürgerinnen und Bürger. Wünschenswert ist, wenn Anträge von Heimatvereinen, Naturschutzverbänden oder Gemeinden gebündelt gesammelt und vor Ort betreut werden. Danach erfolgt durch den Landschaftsverband die Zusammenfassung räumlich nahe gelegener Pflanzmaßnahmen, die gebündelte Ausschreibung und die Auslieferung der Gehölze an einen zentral gelegenen

Auslieferungsort zur Abholung. Den Antragstellenden obliegt es, die Pflanzung selbst durchzuführen, die Anwuchspflege der Gehölze zu übernehmen und deren Bestand langfristig zu garantieren.

Das Pflanzgut für die Maßnahmen wird aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt, finanziert.

Zur Verfügung gestellt wird ausschließlich bodenständiges Pflanzgut, das heißt heimische Bäume und Sträucher sowie in der Region bewährte Obstsorten als Hochstämme aus Qualitätsbaumschulen im Rheinland.

#### Hingründe der Förderung

Ein wesentliches Element unserer Kulturlandschaft ist das enge Nebeneinander von agrarisch geprägter und umgestalteter, technisch überformter Kulturlandschaft mit historisch gewachsenen Elementen. Die zahlreichen alten Ortskerne, Dörfer und Weiler sowie Schloss- und Burganlagen innerhalb der ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft bestimmen mit ihren charakteristischen Gehölzbeständen wie Hausbäume, Baumreihen und –gruppen, Alleen, Obstwiesen oder Hecken das Landschaftsbild am Niederrhein ebenso wie im Bergischen Land und in der Eifel, aber auch in der Börde und im Umfeld unserer großen Städte.

Diesen kulturlandschaftsprägenden Gehölzbeständen widmet der Landschaftsverband besondere Aufmerksamkeit und möchte deren Erhaltung durch eine gezielte Bereitstellung von Pflanzgut sichern und ergänzen. Gerade bei diesem Thema rechnen wir auch mit der Unterstützung vor Ort durch die Gemeinden, die Landwirtschaft und die Kirchengemeinden sowie die Heimat-, Naturschutz- sowie Gartenbau- und Verschönerungsvereine.

Folgenden Gehölzelementen kommt eine besondere kulturlandschaftsprägende Bedeutung zu: Hochstämmige Obstwiesen, Hecken, Alleen und Baumreihen sowie Einzelbäume an markanten Stellen.

Für eine Förderung in Frage kommen sowohl die Neuanlage als auch die Ergänzung bestehender oder die Wiederherstellung historisch begründeter Gehölzstrukturen, dies gilt besonders für Obstwiesen.

#### Fördervoraussetzungen

Die Förderung erfolgt als Einzelmaßnahme besonders unter Berücksichtigung kulturhistorischer Kriterien aufgrund der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland.

Nicht zuwendungsfähig sind Pflanzmaßnahmen, die aus gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen herrühren oder Ausgleichserfordernisse im Rahmen örtlicher Festsetzungen betreffen. Ebenfalls nicht förderfähig sind Maßnahmen, die als Auflage in Bewilligungsbescheiden genannt sind, oder

Maßnahmen in anhängigen Flurbereinigungsverfahren.

Standort der Pflanzung ist die freie Landschaft, der Siedlungsrand, aber im Einzelfall auch der besiedelte Bereich, das heißt Dörfer oder Gehöfte. Jedoch müssen überbaubare Bereiche von einer Bepflanzung ausgenommen werden. Ebenso dient die Förderung nicht der Erstbegrünung eines Hausgartens.

Die Antragstellung kann durch Privatpersonen, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände, Kirchen und soziale Einrichtungen erfolgen. Sofern die Antragstellenden nicht Eigentümer der Pflanzfläche sind, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümerin vorliegen.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Erhalt von kostenlosem Pflanzgut besteht grundsätzlich nicht.

#### Möchten Sie an diesem Programm teilnehmen?

Dann fordern Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, ein Antragsformular an.

Wenn Ihr Antrag vorliegt und im Rahmen der Auswahl zur Förderung kommt, vereinbaren wir mit Ihnen einen Ortstermin, um Ihre geplante Pflanzung mit den fachlichen Erfordernissen abzustimmen und Sie gegebenenfalls über weitere Details und spätere Pflegemaßnahmen zu beraten. Denn wir wollen, dass Sie selbst und unsere Landschaft langfristig Freude an der neuen Pflanzung haben.

Bis zum **30. Juni des jeweiligen Jahres** müssen alle Anträge vorliegen, damit es nach erfolgter Ausschreibung Anfang Dezember zur Auslieferung des Pflanzgutes an einen zentralen Ort kommen kann. So können Sie direkt oder spätestens in der nächsten frostfreien Periode pflanzen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR- Fachbereich Umwelt

#### Noch Fragen?

Wir sind für Sie da!

#### **Ansprechpartner bei der Gemeinde Selfkant**

Kämmerei - Herr Schmell  
Tel.: 02456 – 499 128  
Vorzimmer - Frau Geilkens  
Tel.: 02456 – 499 122

---

#### **Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant**

- 21.03. 60jähriges Jubiläum Gesangverein St. Josef Schalbruch
- 28.03. Frühjahrskonzert des Instrumentalvereins Tüddern  
Ort: Turnhalle Tüddern

- 29.03. Bittgang der Selfkantpfarreien
- 29.03. Kinderbörse in der Turnhalle Tüddern
- 03.04. Saisonöffnung des TC Westerheide  
Ort: Tennisanlage am Höngener Weg
- 05.04. Ostereierschießen der St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft Tüddern
- Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de)

---

### 31. Bittgang der Selfkantpfarreien am Sonntag, 29. März 2009 „Frieden – unser Auftrag in der Welt“

#### Start und Ziel: Kirche Hillensberg

Hillensberg	8.00 Uhr Andacht
	8.15 Uhr Abgang
Wehr	8.45 Uhr Andacht
	9.00 Uhr Abgang
Tüddern	9.30 Uhr Andacht
	9.45 Uhr Kaffeepause
	10.15 Uhr Abgang
Millen	10.45 Uhr Andacht
	11.00 Uhr Abgang
Isenbruch	11.30 Uhr Andacht
	11.45 Uhr Abgang
Schalbruch	12.15 Uhr Andacht
	12.30 Uhr Mittagspause
	13.15 Uhr Abgang
Havert	13.45 Uhr Andacht
	14.00 Uhr Abgang
Saeffelen	15.00 Uhr Andacht
	15.15 Uhr Abgang
Höngen	15.45 Uhr Andacht
	16.00 Uhr Kaffeerast
	16.30 Uhr Abgang
Süsterseel	17.30 Uhr Andacht
	Uhr Abgang
Hillensberg	18.30 Uhr Eucharistiefeier

---

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.  
Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Leiter des Ordnungsamtes Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

---

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

#### Bereitschaftsdienst

#### Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

#### Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

---

#### Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
Tel.: 02456 – 2956.

---

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.